



Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

Öffentliche Sitzung vom Montag, 3. November 2025

Anwesend : H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,
H. Dr. Elmar Keutgen, ~~Fr. Claudia Niessen~~, H. Joky Ortmann, H. Michael Scholl, Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, H. Patrick Scholl, Fr. Sally De Bruecker, Ratsmitglieder; H. Bernd Lenz, Generaldirektor
~~Fr. Nathalie Jöhnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

63) Regelung über die teilweise Erstattung des Immobilenvorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen - R04

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Aufgrund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 17. Oktober 2025;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

beschließt
einstimmig,

die Regelung für die Steuerjahre 2026 bis 2031 einschließlich wie folgt festzulegen:

den Immobilieneigentümern einen Zuschuss von 10% auf einen Kataster-Höchstbetrag von 750,00 € unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1. der Antragsteller muss zum 01. Januar des betreffenden Steuerjahres seinen Wohnsitz in Eupen haben;
2. das steuerbare Bruttoeinkommen des Haushalts des Antragstellers im vorausgegangenen Steuerjahr darf nachstehende Beträge nicht überschreiten:

- a) 26.313,70 € pro Haushalt;
- b) zuzüglich jeweils 4.871,39 € pro Person zu Lasten.

Diese Beträge unterliegen den Anpassungen der Schwellenbeträge des Vorzugstarifs, festgelegt durch das Landesinstitut der Kranken- und Invalidenversicherung (Erhöhte Kostenerstattung; EKE-Tarif).

- 3. Er darf Eigentümer nur eines Hauses beziehungsweise Appartements sein.

R04

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Der Vorsitzende
gez. Thomas Lennertz

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 07.11.2025**


Bernd Lentz
Generaldirektor


Thomas Lennertz
Bürgermeister